



Wortprotokoll – TOP 10 der 37. Sitzung

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Berlin, den 14. Juni 2023, 12:00 Uhr

JKH, Jakob-Kaiser-Haus

1.302

Vorsitz: Dr. Christoph Hoffmann, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 10 - öffentlich Seite 3

Unterrichtung durch die Bundesregierung (mündlich) **über den Stand der Umsetzung der „ILO 169“-Konvention** i.V.m. einem Gespräch mit Ivo Cípio Aureliano (Anwalt für die Rechte der indigenen Bevölkerung, Brasilien) und Dr. Annette Niederfranke (Direktorin ILO-Repräsentanz Deutschland)



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Abdi, Sanae Diaby, Dr. Karamba Gava, Manuel Leiser, Kevin Schamber, Rebecca Sthamer, Nadja Türk-Nachbaur, Derya	Hagedorn, Bettina Heinrich, Gabriela Klose, Annika Lugk, Bettina Rudolph, Tina Scheer, Dr. Nina Stamm-Fibich, Martina
CDU/CSU	Kippels, Dr. Georg Klein, Volkmar Rachel, Thomas Stefinger, Dr. Wolfgang Ziemiak, Paul Zippelius, Nicolas	Gröhe, Hermann Grübel, Markus Hierl, Susanne Leikert, Dr. Katja Rüddel, Erwin Weiss (Wesel I), Sabine
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Düring, Deborah Henneberger, Kathrin Menge, Susanne Otte, Karoline	Gesenhues, Dr. Jan-Niclas Schauws, Ulle Uhlig, Katrin Wagner, Johannes
FDP	Gerschau, Knut Hoffmann, Dr. Christoph Mansmann, Till	Beeck, Jens Boginski, Friedhelm Lambsdorff, Alexander Graf
AfD	Friedhoff, Dietmar Frohnmaier, Markus Naujok, Edgar	Kaufmann, Dr. Malte Keuter, Stefan Weyel, Dr. Harald
DIE LINKE.	Möhring, Cornelia	Domscheit-Berg, Anke



Tagesordnungspunkt 10 – öffentlich -

Unterrichtung durch die Bundesregierung (mündlich)

über den Stand der Umsetzung der „ILO 169“-Konvention i.V.m. einem

Gespräch mit Ivo Cípio Aureliano (Anwalt für die Rechte der indigenen Bevölkerung, Brasilien) und Dr. Annette Niederfranke (Direktorin ILO-Repräsentanz Deutschland)

Der **Vorsitzende (Dr. Christoph Hoffmann, MdB, amtierender Vorsitzender)**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, so langsam können wir den nächsten TOP (Tagesordnungspunkt) angehen. Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen und die Gespräche einzustellen. Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 10 „Unterrichtung durch die Bundesregierung über den Stand der Umsetzung der Konvention 169 der ILO (International Labour Organisation – Internationale Arbeitsorganisation) in Verbindung mit einem Gespräch mit Ivo Cípio Aureliano, Anwalt für die Rechte der indigenen Bevölkerung in Brasilien, und Frau Dr. Annette Niederfranke, Direktorin der ILO-Repräsentanz in Deutschland“. Wir haben Zoom eingeschaltet und Herr Aureliano müsste uns hören. Wir sehen Sie auf dem Bildschirm und ich sende ein „Buenos Dias“ nach Brasilien; dort ist es 7 Uhr morgens. Die Konvention 169 über indigene Völker der ILO stammt aus dem Jahr 1989 und sie ist die einzige rechtlich bindende, international vertragliche Regelung zum umfassenden Schutz der Rechte indigener Völker, von denen es weltweit 6.000 gibt. Ich weiß nicht, ob die Alemannen in Südbaden auch dazu gehören, aber Deutschland hat die ILO-Konvention 169 im Jahr 2021 unterzeichnet und sie trat nach der Ratifikation 2022 in Kraft. Das Übereinkommen wurde bislang von 24 Staaten, vor allem in Lateinamerika, ratifiziert. Herr Aureliano, ich freue mich, dass Sie heute dabei sind und unmittelbar über die Auswirkungen der Umsetzung der Konvention in Ihrem Land berichten können. Wir sind sehr gespannt auf Ihre Ausführungen, denn vor den Wahlen in Brasilien hatte der damalige Präsident Bolsonaro den Austritt aus der Konvention angekündigt. Aber ich glaube, das hat sich jetzt geändert. Es interessiert uns natürlich, wie die Situation angesichts des neuen Präsidenten Luiz Inácio Lula da Silva nun ist. Frau Dr. Niederfranke, es freut uns, dass Sie wieder bei uns sind. Sie wa-

ren zum Thema Soziale Sicherungssysteme letztmalig als Vertreterin der ILO in Deutschland im März 2023 im AwZ (Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung). Ich schlage vor, dass wir den TOP mit der Berichterstattung durch die Bundesregierung beginnen. Das Wort hat die PStSn (Parlamentarische Staatssekretärin), Frau Dr. Bärbel Kofler, aus dem BMZ (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) und dann sind unsere beiden Gäste am Zug. Wir fangen in Brasilien an und kommen dann zu Frau Dr. Niederfranke und ich bitte Sie darum, dass Ihre Eingangsstatements die sechs Minuten nicht überschreiten. Anschließend folgt die Frage- und Antwortrunde mit jeweils drei Minuten je Fraktion. Bedenken Sie bitte, dass die Antworten direkt gegeben werden, also Bestandteil der drei Minuten sind. Da ich keinen Widerspruch höre und sehe, können wir mit PStSn Dr. Kofler beginnen.

PStSn **Dr. Bärbel Kofler** (BMZ): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Gleich am Anfang möchte ich deutlich machen, dass die Alemannen und das sage ich als Bayerin, nicht in die Konvention gehören. Sie haben richtig ausgeführt: Die ILO-Konvention 169 wurde von Deutschland ratifiziert und ist in Kraft getreten. Es ist ein sehr wichtiges Zeichen, dass uns das gemeinsam mit den anderen 23 Ländern gelungen ist. Ich glaube, man macht sich die Zahl selten bewusst, denn es geht um das Leben und um die Rechte von immerhin ungefähr 480 Millionen Menschen, die als Indigene oder Angehörige indigener Völker bezeichnet werden können. Im Rahmen des Menschenrechtskonzepts des BMZ, das wir derzeit überarbeiten - dazu wird es noch die Gelegenheit zur Debatte im AwZ geben - und auch im Rahmen unserer Feministischen Entwicklungspolitik stellen wir das Thema Rechte und entsprechende Beteiligungsrechte für alle Menschen in den Mittelpunkt. Dazu gehört auch die Frage, wie wollen wir mit unseren Maßnahmen indigene Völker beteiligen. Dabei geht es natürlich um die freie, rechtzeitige und informierte Beteiligung der entsprechenden Menschen. Ich mache das vielleicht an Beispielen deutlich, was zum Thema ILO 169 passiert oder passiert ist: Wir engagieren uns auf multilateraler Ebene für die IPLC (Indigenous peoples and local communities) beim „Forest Tenure Pledge“. Dort hat Deutschland, gemeinsam mit 23 anderen Regierungen und Stiftungen,



im Rahmen der COP 26 in Glasgow vor zwei Jahren 1,7 Milliarden USD (US-Dollar) zugesagt. Es geht hierbei darum, die Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften beim Land- und Waldbesitz zu stärken. Ähnliche Zusagen wurden auf der letzten COP (Conference of the Parties) im Rahmen des Engagements für globalen Waldschutz getätigt und dort haben wir die Zusage nochmals verdoppelt. Für uns spielt die Förderung von Indigenen eine wichtige Rolle und so haben wir auf der COP 15 der Biodiversitätskonferenz im Dezember 2022 explizit noch einmal eine Zusage von 85 Mio. Euro gemacht. Die Gelder werden unter anderem über einen WB (Weltbank) Fonds ENABLE (Enhancing Access to Benefits while Lowering Emissions) und über die CLARIFI (Community Land Rights and Conservation Finance Initiative) abgewickelt. Auf bilateraler Ebene unterstützen wir, weil wir einen Kollegen aus Brasilien zugeschaltet haben, die FUNAI (Fundação Nacional do Índio – Nationale Behörde der Indigenen) mit technischer Ausstattung und die brasilianische Generalstaatsanwaltschaft beim Aufbau einer Plattform für traditionelle Territorien mit sozialen und landrechtlichen Informationen. Last but not least, und ich komme dann auch gleich zum Ende, geht es darum, die direkte Finanzierung von Organisationen von indigenen Völkern oder der von Indigen geführten NGOs (Non Governmental Organisations - Nichtregierungsorganisationen) voranzubringen. Ich nenne hier zwei Beispiele: Wir unterstützen direkt die NGO „Indigenous Peoples Rights International“ und die „International Working Group for Indigenous Affairs“. Es geht dabei auch um einen weiteren wichtigen Punkt, nämlich die Rechte von indigenen Frauen zu stärken und das stellen wir in den Kontext von internationalen Prozessen zu Klimaschutz und Menschenrechten. Die ILO 169 bringt große Verantwortung mit sich, für alle Beteiligten, auch wenn es nicht um Menschen auf deutschem Territorium geht, sondern unser internationales Agieren gefragt ist. Es bietet die Chance, mit indigenen Bevölkerungsgruppen in einen Diskurs zu treten und ihre Wahrnehmung und ihre Rechte in internationale Verhandlungen einzubringen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Frau PStSn. Wir gehen nun nach Brasilien und ich bitte Herrn Ivo Cípio Aureliano um sein Statement.

Ivo Cípio Aureliano (Anwalt für die Rechte der indigenen Bevölkerung, Brasilien): Zunächst möchte ich Ihnen für die Einladung danken, ich fühle mich sehr geehrt. Ich bin „Macuxi“, ein indigener Anwalt, der in Brasilien die indigenen Völker verteidigt. Da wir noch über die Situation in Brasilien sprechen, ist es wichtig zu wissen, dass die ILO-Konvention 169 in unserm Land seit 2004 Gesetz ist. Es hat den Status eines über den Gesetzen stehenden Gesetzes, das heißt, es steht nur unter der brasilianischen Verfassung, aber über allen anderen Gesetzen. Somit ist die Konvention 169 ein wichtiges Instrument für den Schutz der Rechte indigener Völker in Brasilien. Seit der Ratifizierung des Übereinkommens benutzen die indigenen Völker die darin garantierten Rechte auf Konsultationen und auf freie, informierte Absprachen zur Verteidigung der indigenen Gebiete. Die Konsultation zielt darauf ab, die Rechte der indigenen Völker, insbesondere die territorialen Rechte, zu wahren und zu fördern und sich gegen alle Versuche zu wehren, wirtschaftliche Entwicklungsmodelle auf indigenem Land, aber auch außerhalb der indigenen Gebiete durchzusetzen, die Einfluss auf das Leben indigener Völker haben können. Heute erstellen in Brasilien mehrere Völker auf der Grundlage der Konvention 169 ihre eigenständigen Konsultationsprotokolle, damit die brasilianische Regierung bei allen legislativen oder administrativen Maßnahmen diese Rechte respektiert. Aber es ist auch ein internationales Instrument, denn jedes Unternehmen, das Finanzmittel erhält und jede Regierung, die eine Tätigkeit unterstützt, die sich auf die Rechte indigener Völker auswirkt, muss die Regelungen der Konvention einhalten. Deshalb betrachten wir Anwälte indigener Völker das Recht auf Konsultation, das in der Konvention 169 garantiert ist, als ein wichtiges Instrument zum Schutz der Menschenrechte und der indigenen Völker, insbesondere in Bezug auf ihre Territorien.

Der Vorsitzende: Danke Herr Aureliano für Ihre Ausführungen. Nun bitte ich Frau Dr. Niederfranke um ihre einleitenden Bemerkungen.

Dr. Annette Niederfranke (Direktorin ILO-Repräsentanz Deutschland): Vielen Dank für die Einladung, Herr Vorsitzender. Ich danke Ihnen sehr,



dass Sie mir Gelegenheit geben, über die ILO-Konvention 169 zu informieren, mit dem besonderen Schwerpunkt auf Brasilien. Es ist eine wirklich bemerkenswerte Konvention und ich empfehle sie zur Lektüre. Sie wurde 1989 angenommen und ersetzt eine Konvention aus dem Jahre 1957, die die Rechte Indigener und in Stämmen lebender Völker zu sehr auf Assimilation beschränkt hatte. Deswegen haben wir die ILO 169 entwickelt. Ich möchte die Hauptpunkte kurz nennen, bevor ich auf Brasilien eingehe. Die Konvention anerkennt die Bestrebungen der indigenen Völker im Rahmen der Staaten, in denen sie leben, Kontrolle über ihre Einrichtungen, ihre Lebensweise und ihre wirtschaftliche Entwicklung auszuüben und ihre Identität, ihre Sprache und Religion zu bewahren und zu entwickeln. Die Konvention stellt fest, dass diese Völker in vielen Teilen der Welt nicht in der Lage sind, ihre grundlegenden Menschenrechte in gleichem Umfang auszuüben, wir haben das gerade gehört, wie die übrige Bevölkerung der Staaten, in denen sie leben und dass ihre Gesetze, ihre Werte, Bräuche und Perspektiven oft ausgehöhlt werden. Die Konvention verweist auf den besonderen Beitrag der Eingeborenen und in Stämmen lebenden Völker zur kulturellen Vielfalt und sozialen und ökologischen Harmonie der Menschheit sowie zur internationalen Zusammenarbeit und zum internationalen Verständnis. Die Konvention können Sie nachlesen in den verschiedenen Artikeln und Bestandteilen. Ich möchte eine Sache zu Beginn klarstellen: In der Konvention taucht der Ausdruck "Völker" immer wieder auf. Der Begriff "Völker" in diesem Übereinkommen darf nicht so ausgelegt werden, als hätten sie irgendwelche Auswirkungen hinsichtlich ihrer Rechte, die im Völkerrecht zum Ausdruck kommen. Dennoch ist es die Aufgabe der Regierungen, unter Beteiligung der betreffenden Völker in ihrem Land, koordinierte und planvolle Maßnahmen auszuarbeiten, die Rechte der Völker zu schützen und ihre Unversehrtheit zu gewährleisten. Die Regierungen sollen gemeinsam mit den betreffenden Völkern Maßnahmen erarbeiten, damit die Umwelt der von ihnen bewohnten und bewirtschafteten Gebiete tatsächlich erhalten und geschützt bleiben und ihnen dann überlassen werden. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, denn der Begriff "Land" schließt die Gebiete und die gesamte Umwelt mit ein, die von den betreffenden Völkern besiedelt oder anderweitig genutzt werden, also

auch Flächen zum Jagen, zum Fischen und zum Lebenserhalt. Das ist ein ganz entscheidender Punkt, wenn es um Umsiedlungen geht. Natürlich gehören auch Programme zur Antidiskriminierung und zum Schutz dieser Bevölkerungsgruppen sowie spezielle Programme für Berufsbildung dazu. Es geht also nicht nur um Anerkennung, sondern auch um Stärkung und Förderung im Sinne einer Gleichheit der Lebensverhältnisse. Der Aktionsradius der ILO für Indigene und in Stämmen lebende Völker zielt natürlich darauf ab, dass möglichst viele Länder ratifizieren. In Afrika ist es aktuell nur ein Land und auch in Asien hat nur ein Land ratifiziert. Eine Ratifizierungskampagne ist also ein wichtiger Punkt. Deutschland ist als entwickeltes Land sehr weit vorgegangen und mit diesem Push sollte man auf andere Länder zugehen. Die ILO hat eine Reihe von Instrumenten für den Kapazitätsaufbau entwickelt. Die ILO 169 spielt auch für die Umsetzung von Klimamaßnahmen eine große Rolle, denn dabei muss die umfassende Beteiligung indigener Völker, einschließlich indigener Frauen, sichergestellt sein. Ich habe eine Reihe von Veröffentlichungen zusammengestellt, die ich Ihnen im Nachgang dieser Sitzung zur Verfügung stelle. Jetzt noch zu Brasilien: Wir haben zwei Aufsichtsorgane innerhalb der ILO und dort sind mehrere Beschwerden wegen Verletzungen der Konvention durch den brasilianischen Staat anhängig. Das ist einmal CEAR (Committee of Experts on the Application of Conventions and Recommendations - Sachverständigenausschuss für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen), der sich aus weltweiten externen Experten der ILO zusammensetzt und wir haben den Ausschuss zur Normenüberwachung. In beiden Ausschüssen werden in Genf, während wir hier sitzen, aktuelle Verstöße zu Brasilien beraten. Ich kann Ihnen nachher in der Fragerunde weitere Informationen dazu geben.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Dr. Niederfranke. Wir kommen damit zur Berichterstattungsrunde. Wir haben jeweils drei Minuten für Frage und Antwort, und wir sollten versuchen, uns an die Timeslots zu halten. Für die Fraktion der SPD beginnt Abg. Derya Türk-Nachbaur.

Abg. **Derya Türk-Nachbaur** (SPD): Ja, vielen Dank. Ich versuche, mich kurz zu fassen, obwohl es eine Menge zu sagen gibt. Ich möchte zu dem Marco



Temporal etwas fragen. Diese juristische Regel besagt, dass indigene Gemeinschaften, die Anspruch auf ein bestimmtes Gebiet in Brasilien erheben, nachweisen müssen, dass sie an einem besagten Stichtag auf genau diesem Land gelebt haben. So sollen tatsächlich 500 Jahre koloniale Ausbeutung und Landraub in einem Handstreich legalisiert werden. Ende Mai 2023 stimmte das Unterhaus des Kongresses für diesen Marco Temporal, der noch von der rechtsextremen Regierung Bolsonaros auf die Agenda gehievt wurde. Nun wurde er von der einflussreichen Agrarfraktion im Eilverfahren zur Abstimmung gebracht. Der aktuelle Versuch, diesen Marco Temporal zu etablieren, ist ein klarer Angriff auf die Rechte der indigenen Völker. Ist diese Stichtagsregelung überhaupt mit der ILO-Konvention 169 kompatibel? Muit obrigado, Brasil.

Der Vorsitzende: Die Frage ging eindeutig nach Brasilien. Dann bitte ich Herrn Aureliano um die Antwort.

Ivo Cípio Aureliano (Anwalt für die Rechte der indigenen Bevölkerung, Brasilien): Die Stichtagsregelung (Marco Temporal) ist eine koloniale Idee. Ich bin einer der Anwälte, die vor dem Bundesgerichtshof in Brasilien dagegen vorgehen. Die Stichtagsregelung soll einen zeitlichen Rahmen für die Demarkierung indigener Gebiete festlegen. Das wäre der 5. Oktober 1988, als die brasilianische Verfassung in Kraft trat. Diese Stichtagsregelung bringt auch Bedrohungen für die Rechte der Indigenen mit sich, denn es soll u. a. indigenes Land für den Anbau von genveränderten Pflanzen und für die Verpachtung freigegeben werden. Ein Interesse an der Verabschiedung der Stichtagsregelung hat die Fraktion, welche die Agrarindustrie, den Bergbau und große Unternehmen vertritt; diese suchen nach Finanzmitteln und wollen die indigenen Ländereien in Brasilien ausbeuten. Über die Stichtagsregelung wird im Rahmen eines Prozesses vor dem Bundesgerichtshof debattiert, aber auch der Nationalkongress berät über einen Gesetzesentwurf, den 490er, der heute die Nummer 2903/2023 trägt, der im Bundessenat gestoppt worden ist. Sie haben auf die Dringlichkeit der Abstimmung gedrängt, weil sie das Gesetz verabschieden wollen, bevor der Bundesgerichtshof sein Urteil fällt. Wir glauben, dass der Bundesgerichtshof Marco Temporal nicht billigt, sondern stattdessen feststellen wird, dass die Regelung gegen die brasilianische

Verfassung und gegen internationale Verträge verstößt. Der im Nationalkongress vorliegende Gesetzesentwurf für die Stichtagsregelung verstößt auch gegen das Recht auf Konsultation, denn es gab keine Konsultation und Diskussion mit den indigenen Völkern. Marco Temporal war von Anfang an voller Mängel, aber trotzdem wollten sie diesen Entwurf annehmen. Das ist eine der großen Bedrohungen, denen die indigenen Völker Brasiliens heute ausgesetzt sind, denn es wird Rechtsunsicherheit schaffen, die Gewalt gegen indigene Völker kann sich verstärken und sogar die Abholzung im brasilianischen Amazonasgebiet, wo sich der größte Teil der indigenen Gebiete befindet, kann zunehmen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Für die Fraktion der CDU/CSU ist nun Abg. Thomas Rachel an der Reihe.

Abg. **Thomas Rachel** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Deutschland hat die ILO-Konvention 169 im Jahr 2021, während der Kanzlerschaft von Angela Merkel, ratifiziert. Das war eine sehr wichtige Entscheidung, denn die indigenen Volksgruppen spielen eine wichtige Rolle aus sich selbst heraus und natürlich auch bezogen auf Klimawandel und Abholzung. Wir wissen durch Studien der FAO (Food and Agriculture Organisation - Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation) der VN (Vereinte Nationen), dass dort weniger Flächen abgeholzt werden, wo indigene Bevölkerungsgruppen Landrechte innehaben. Trotz der Unterzeichnung des Abkommens durch die Länder hat es in Peru und Bolivien massiven Widerstand gegen die ILO 169 gegeben, bei denen es sogar zu Gewalt gegen die indigenen Völker, die ihre Gebiete verteidigt haben, gekommen ist. Wir haben also einen Widerspruch zwischen rechtlicher Regelung und praktischer Umsetzung. Meine Frage geht an die Bundesregierung: Was unternimmt die Bundesregierung im Falle der Länder, die nicht willens oder fähig sind, die Konvention 169 umzusetzen? Und an unseren Gast per digitaler Auskunft: Wie beurteilen Sie die ersten Maßnahmen des neuen Präsidenten Brasiliens im Umgang mit den Indigenen, und gibt es überhaupt bereits welche?

Der Vorsitzende: Frau PStSn Dr. Kofler.

PStSn **Dr. Bärbel Kofler** (BMZ): Bei uns spielen die



Konventionen, die wir ratifizieren, bei allen bilateralen Gesprächen eine wichtige Rolle. Wenn Partnerländer bei der Umsetzung gegen diese Konventionen verstoßen, dann diskutieren wir das, zumal der Ansatz des BMZ menschenrechtsbasiert ist. Wir nutzen unsere bilaterale EZ (Entwicklungszusammenarbeit) um aufzuzeigen, wie man zum Beispiel Konsultationen führen kann. Dabei geht es - ich habe es vorher kurz angesprochen - um die Frage von freien, rechtzeitigen und informierten Konsultationen. Man muss die indigenen Völker dabei natürlich auch über Unterschiede, vielleicht im Rechtsverständnis, aufklären, um die eine oder andere Schwierigkeit bereits im Vorfeld abzumildern. Das versuchen wir, bei allen Gesprächen mit den Partnerländern voranzubringen.

Der Vorsitzende: Nun noch Herr Aureliano zur Frage Bolsonaro versus da Silva.

Ivo Cípio Aureliano (Anwalt für die Rechte der indigenen Bevölkerung, Brasilien): Heute haben wir in Brasilien eine Regierung, die sich den indigenen Völkern verpflichtet fühlt. Heute haben wir zum ersten Mal in der Geschichte Brasiliens ein Ministerium für indigene Völker. Aber im Nationalkongress, also im Parlament, gibt es immer noch eine Mehrheit, die die indigenen Rechte aus der brasilianischen Verfassung streichen will. Es gibt viele Kräfte, die gegen die derzeitige Regierung sind. Die brasilianische Regierung setzt sich für die Demarkierung indigener Gebiete und den Schutz der Umwelt ein, das ist sehr positiv. Aber wir sehen auch, dass die Kräfte fehlen, um den Fortgang der Gesetzesentwürfe zu stoppen, weil die Bundesregierung keine Mehrheit in der Abgeordnetenkammer hat. Deshalb ist es wichtig, dass die Länder, die mit Brasilien im Dialog stehen, vom brasilianischen Staat verlangen, dass er die Rechte der indigenen Völker respektiert und das betrifft auch Umweltfragen. Die am besten erhaltenen Gebiete in Brasilien sind indigene Gebiete. Jetzt ist es wichtig, mit Brasilien in den kommenden vier Jahren im Hinblick auf die Achtung der Rechte der indigenen Völker voranzukommen. Die Vorgängerregierung war komplett gegen die Demarkierung indigener Gebiete, gegen Umweltschutz und für Marco Temporal. Die Fraktion, die nun darüber im Nationalkongress diskutiert, hat die damalige Regierung unterstützt. Den Namen dieser Regierung will ich nicht

nennen, denn für uns war sie erbarmungslos. Einige unserer Völker wurden von dieser Regierung in den letzten vier Jahren fast ausgelöscht. Sie haben gesehen, was die Vorgängerregierung im indigenen Gebiet mit den Yanomami gemacht hat. Dort haben wir vergeblich darum gekämpft, dass mehr als 20 000 illegale Goldsucher das Gebiet verlasen, die dort in Minen gegraben und die Flüsse mit Quecksilber verseucht haben. Heute ist der Moment, den Dialog mit der brasilianischen Regierung voranzutreiben, die die Rechte der indigenen Völker respektiert. Es ist wichtig, dass diese Regierung die indigenen Völker in die öffentliche Politik einbezieht, die deren Leben als indigene Völker betrifft.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Nun folgt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Abg. Deborah Düring.

Abg. **Deborah Düring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank auch von meiner Seite. Der TOP wurde heute aufgesetzt, um über die ILO-Konvention 169 zu reden. In Brasilien gibt es, wie wir gehört haben, Verletzungen der indigenen Rechte, aber auch weltweit stehen die Rechte Indigener in krassen Konflikten. Wir sehen Verletzungen indigener Rechte, unter anderem durch wirtschaftliche oder finanzielle Aktivitäten, auch von deutscher Seite. Nur ein paar Stichpunkte: Kohleimporte, Naturschutz, Investitionen und noch vieles mehr. Beide Gäste haben schon erwähnt, dass es auf dem Papier meistens eine verpflichtende Prüfung sowie Partizipations- und Beschwerdemechanismen gibt, aber in der Praxis funktionieren sie nicht. Deswegen geht meine Frage an Ivo Aureliano und an die Bundesregierung: Was kann die Bundesregierung tun, um die ILO 169 von deutscher Seite auch in allen Politikbereichen umzusetzen? Gibt es schon Gespräche mit anderen Ministerien der Bundesregierung, neben dem BMZ, was die ILO-169-Ratifizierung für Deutschland bedeutet?

Der Vorsitzende: Der erste Teil der Frage ging nach Brasilien.

Ivo Cípio Aureliano (Anwalt für die Rechte der indigenen Bevölkerung, Brasilien): Vielen Dank für die wichtige Frage. Wir müssen in der Tat jetzt mit allen Ländern, die die Konvention 169 ratifiziert haben, diskutieren. Wir müssen über den Schutz



der Rechte der indigenen Völker diskutieren und da spielt auch Deutschland eine wichtige Rolle, weil es für dieses Anliegen eintritt. Deutschland muss in dem nationalen Sorgfaltspflichtengesetz auch Schutzbestimmungen für die indigenen Völker aufnehmen. Dies muss auch in seinen Beziehungen zu anderen Ländern gelten, zum Beispiel bei Handelsabkommen, bei Finanzierungen und bei Fragen, die u. a. Auswirkungen auf indigene Völker, insbesondere auch in Brasilien, haben können. Es ist notwendig, dass das Land politische Maßnahmen zum Schutz der indigenen Völker ergreift. Wir diskutieren darüber auf internationaler Ebene auch mit internationalen Banken und anderen Regierungen. Deutschland ist eines der Länder, die sehr offen für einen Dialog zur Förderung der Rechte indigener Völker eintreten.

Der Vorsitzende: Nun noch PStSn Dr. Kofler.

PStSn **Dr. Bärbel Kofler** (BMZ): Es ist in der Tat wichtig, hierbei Politikkohärenz herzustellen und in allen Ministerien für die Umsetzung zu sorgen. Wir sind im regelmäßigen Austausch mit dem BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales), das federführend für die Koordinierung des allgemeinen Diskurses aller Ressorts ist. Ich habe vorher dargestellt, dass wir zum Beispiel im Rahmen der COP 15 entsprechende Zusagen für das Thema „Rechte indigener Völker“ gegeben haben. Das BMZ hat das an der Stelle explizit gemeinsam mit dem BMUV (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz) vorangebracht. Das ist insgesamt eine koordinierte Aktion, die von der gesamten Bundesregierung getragen wird. Das BMZ arbeitet intern, das habe ich vorhin kurz angerissen, am eigenen neuen menschenrechtsbasierten Ansatz und am Menschenrechtskonzept. Die Rechte indigener Völker sind Bestandteile dieses Konzepts. Wir arbeiten dabei mit verschiedenen Programmen, auch mit der brasilianischen Regierung und dem neuen Ministerium zusammen. Das möchten wir unterstützen, wo immer es möglich ist. Wir unterstützen auch indigene Organisationen und insbesondere Frauen, damit diese ihre Rechte selbständig einfordern können. Das "Selbst-In-Wert-Setzen", damit das Einfordern der eigenen Rechte möglich wird, ist auch ein Teil unserer Arbeit.

Der Vorsitzende: Vielen Dank für die Beantwortung

und für die Fraktion der FDP hat nun Abg. Till Mansmann das Wort.

Abg. **Till Mansmann** (FDP): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich möchte meine Frage an Herrn Aureliano richten und dabei gerne nochmals auf die spezifische Situation in Brasilien eingehen. Sie haben kurz darüber gesprochen, wie schwierig die Situation unter der Regierung Bolsonaro war. Es sind sehr große Hoffnungen mit der Regierung von Lula da Silva verbunden worden. Sie haben schon angedeutet, wie schwierig das aber wegen anderer Mehrheitsverhältnisse werden kann. Insgesamt geht es um 730 Gebiete in Brasilien, in denen über 300 indigene Gruppen leben; 434 dieser Gebiete sind anerkannt. Wenn Sie in die Zukunft sehen, ist es unter günstigen Voraussetzungen realistisch, die Anzahl auszuweiten. Gerade für den Biodiversitätsschutz ist das wichtig. Was bedeutet das in der Gebietsgrößenanzahl der dann geschützten Menschen und für die möglichen Zeithorizonten?

Der Vorsitzende: Die Frage richtet sich an Herrn Aureliano; die Antwort kommt also aus Brasilien.

Ivo Cípio Aureliano (Anwalt für die Rechte der indigenen Bevölkerung, Brasilien): Heute gibt es in Brasilien 350 Völker, die 250 verschiedene indigene Sprachen sprechen. Dennoch gibt es nur sehr wenige demarkierte Gebiete. An Orten, die für den Erhalt der Wälder und Gewässer von grundlegender und lebenswichtiger Bedeutung sind, könnten wir die Demarkierung aller indigenen Gebiete, insbesondere in der Amazonasregion, abschließen. Die indigenen Gebiete in der Amazonasregion bleiben ein Hindernis für die Abholzung und wir können über Schutzstreifen für die Wälder sprechen. Es ist von grundlegender Bedeutung, die Demarkierung indigener Gebiete zu verlangen und so die biologische Vielfalt zu schützen. Studien haben bewiesen, dass anerkannte demarkierte Gebiete am besten erhalten sind. Dort gibt es eine reichhaltige Biodiversität, die von den indigenen Völkern bewahrt und geschützt wird, auch unter Einsatz ihres Lebens. Wir haben eine sehr starke Beziehung zu den Territorien, zum Land und das ist viel mehr als eine physische Beziehung. Es ist eine spirituelle und kulturelle Beziehung und es ist eine eigene Sicht auf die Menschen und das Land. Deshalb sind die indigenen Gebiete so wichtig und wir müssen so



schnell wie möglich vorankommen. Es ist immerhin ein Grundrecht.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, und für die Fraktion der AfD wäre nun Abg. Edgar Naujok an der Reihe.

Abg. **Edgar Naujok** (AfD): Vielen Dank. Wie koordinieren und überwachen Sie, Frau Dr. Niederfranke, die TZ (Technische Zusammenarbeit) und Entwicklungshilfe der ILO für die Umsetzung der Konvention 169 in den Partnerländern? Meine zweite Frage: Wie bewerten Sie den aktuellen Stand der Ratifizierung und Umsetzung der ILO-Konvention 169 in anderen Ländern und welche Herausforderung sehen Sie?

Dr. Annette Niederfranke (Direktorin ILO-Repräsentanz Deutschland): Könnten Sie bitte die erste Frage noch einmal wiederholen, das ist akustisch nicht bei mir angekommen.

Abg. **Edgar Naujok** (AfD): Okay. Es geht darum, wie koordinieren, überwachen Sie in Deutschland die TZ und Entwicklungshilfe der ILO für die Umsetzung der ILO-Konventionen 169 in den Partnerländern?

Dr. Annette Niederfranke (Direktorin ILO-Repräsentanz Deutschland): Unsere Überwachungsmechanismen zielen ausschließlich auf die Länder ab, die ratifiziert haben. Die Überwachung passiert in der Regel so, dass über Verletzungen an die zwei Ausschüsse, die ich vorhin schon genannt habe, CEAR und der Ausschuss zur Normenüberwachung, berichtet wird. Der Ausschuss zur Normenüberwachung hat eine etwas härtere Gangart, weil dort Länder auf eine Liste gesetzt und in besonderer Weise gerügt werden. Das ist bei Brasilien dadurch abgewendet worden, weil die neue Regierung am 22. Mai 2023, also vor ein paar Wochen, erstmalig überhaupt Kommentare zu den Rügen, die schon auf dem Tisch lagen, abgegeben hat. Die neue Bundesregierung Brasiliens hat erklärt, dass nun Dinge gelöst werden, dass ein Ministerium für indigene Völker eingerichtet wurde und dass der Abschluss der Abgrenzung von sechs indigenen Gebieten tatsächlich jüngst vorgenommen wurde. Außerdem wurde der Nationale Rat für indigene Politik auf Vorschlag der indigenen Völker eingesetzt und der Verwaltungsausschuss der nationalen Politik wieder eingesetzt. Das Verfahren ist immer

gleich: Es gibt Verletzungen, die an den Ausschuss zur Normenüberwachung herangetragen werden. Dann hat das beschuldigte Land die Möglichkeit zur Stellungnahme und danach gibt es die verschärften Verfahren, es wird öffentlich gemacht und so weiter. Im Fall von Deutschland liegen uns übrigens keine Beschwerden vor.

Der Vorsitzende: Sie haben keine Zeit für eine weitere Frage, das tut mir leid. Im Übrigen ist die Fraktion DIE LINKE. heute nicht vertreten. Wir haben jetzt noch die Möglichkeit, eine zweite Runde durchzuführen. Ich schlage vor, wir machen eine Frage- und Antwortrunde mit zwei Minuten pro Fraktion, also kurze Frage, kurze Antwort. Sind Sie damit einverstanden? Dann machen wir das so.

Abg. **Derya Türk-Nachbaur** (SPD): Wir haben es mehrfach gehört, Brasilien und Deutschland haben die ILO-Konvention 169 ratifiziert. Darüber hinaus gilt für deutsche Unternehmen, die in Brasilien tätig sind, das Lieferkettengesetz. Sind Ihnen deutsche Unternehmen bekannt, denn es sind reichlich Unternehmen in Brasilien unterwegs, die bei ihren Aktivitäten gegen dieses Lieferkettengesetz verstoßen? Können Sie konkrete Unternehmen nennen, Frau Dr. Niederfranke. Danke.

Dr. Annette Niederfranke (Direktorin ILO-Repräsentanz Deutschland): Mir sind noch keine Verstöße gegen die Umsetzung des Lieferkettengesetzes in Brasilien bekannt geworden. Im Moment baut das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) überhaupt erst einmal das System des Risikomanagements auf und deshalb haben wir noch keine Verstöße auf dem Tisch. Die ILO berät Deutschland nämlich. Ich glaube, in diesem Jahr wird noch keine Berichtspflicht von den Unternehmen verlangt.

Abg. **Thomas Rachel** (CDU/CSU): Frau PStSn Dr. Kofler, vielleicht können Sie etwas zu den Unternehmungen des BMZ und der Bundesregierung generell sagen. Wie wollen Sie die Lage der indigenen Bevölkerung in Südamerika verbessern? Welche Position vertritt die Bundesregierung bezüglich der Marco Temporal-Regelung? Herzlichen Dank!

PStSn **Dr. Bärbel Kofler** (BMZ): Ich habe versucht, anzuführen, was wir alles im Bereich der Rechte der indigenen Völker machen; vielleicht mache ich



es konkreter. Wir sind zum Beispiel im Bereich der Stärkung der Selbstvertretungsrechte aktiv und da bemühen wir uns, Indigene zu unterstützen. Wir sind außerdem in zwei weiteren Kernthemen, nämlich Umwelt und Klima, besonders aktiv. Es gibt dazu ein BMZ-Impulspapier zur Biodiversität, welches in der letzten Legislaturperiode begonnen wurde, in dem es explizit um Indigenenrechte im Naturschutz geht. Ich habe vorher bereits die Klimarahmenrechtskonvention der COP 26 und COP 27 angesprochen, wo wir finanzielle und explizite Mittel für den Schutz von indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften vorgesehen haben. Wir haben bei der COP 27 im letzten Winter die Mittel für den globalen Waldschutz verdoppelt, von einer Milliarde auf zwei Milliarden für die Jahre 2021 bis 2025. Dabei haben wir Wert darauf gelegt, dass der Anteil für die indigene Bevölkerung und lokale Gemeinschaften in der Förderung eine wichtige Rolle spielt. Ähnliches ist bei der COP 15 im Rahmen der Biodiversitätskonferenz geschehen. Wir fördern in Brasilien, neben den international vereinbarten Verpflichtungen, das neue Ministerium für indigene Völker und die FUNAI mit technischer Ausstattung zur Errichtung der Plattform, um die Territorien und die territorialen Einheiten festzustellen. Wir mischen uns selbstverständlich nicht in die Gesetzgebung oder Rechtssetzung anderer Länder ein. Wenn Sie mich fragen, hat Herr Aureliano aus Brasilien alles Entscheidende zu der Frage der Stichtagsregelung, also zum Marco Temporal, gesagt. Wir fördern indigen geführte internationale NGOs und da stehen Frauen explizit im Fokus. Das geschieht im Übrigen nicht nur in Brasilien, sondern auch in 14 asiatischen Ländern.

Abg. Deborah Düring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Gestatten Sie mir zwei Kommentare: Ich glaube, wir müssen uns als Deutscher Bundestag darüber klar werden, dass die Ratifizierung der ILO 169 nicht nur, wie betont wurde, ein Riesenschritt war; daraus muss jetzt auch etwas folgen und da kann man unterschiedliche Dinge diskutieren. Es ist gut, dass das BMZ und andere Ministerien sich mit der ILO 169 auseinandersetzen. Aber wir müssen auch klar sagen, dass da noch viel Luft nach oben ist, beispielsweise bei der Frage einer ressortübergreifenden Strategie. Es gibt in Bezug auf die ILO 169 große Defizite, wenn wir uns den Schutz indigener Rechte anschauen. Das

gilt für die Ministerien und die freie Wirtschaft, aber auch für die erwähnten Beschwerdemechanismen. Wir wissen, dass viele Beschwerdemechanismen nicht so funktionieren, so dass alle Menschen dazu Zugang haben. Es hat auch Projekte gegeben, die eine deutsche Finanzierung erhalten haben, bei denen das der Fall war. Das hat man korrigiert, beziehungsweise die Projekte gestoppt. Genauso sieht es auch bei der Einbindung aus. Es klingt sehr gut, dass wir indigene Akteure überall einbinden wollen. Wir begrüßen das auch ausdrücklich. Dennoch müssen wir anerkennen, dass es an ganz vielen Stellen noch Konflikte gibt und es bleibt ein stetiger Kampf, den nicht nur das BMZ, sondern alle Akteure führen müssen. Deswegen meine Frage an Frau Dr. Niederfranke. Wo sehen Sie die Möglichkeit, die ILO 169 ambitioniert national umzusetzen?

Dr. Annette Niederfranke (Direktorin ILO-Repräsentanz Deutschland): Die ILO 169 ist ein völkerrechtliches Abkommen und für dieses Abkommen gibt es Überwachungsmechanismen. Bei allem Wohlwollen und Verständnis und der Wichtigkeit für nationale Strategien ist es entscheidend, mit Hilfe der Überwachungsmechanismen Druck aufzubauen. Das kann über die beiden Ausschüsse bei der ILO erreicht werden, denn Deutschland ist Mitgliedsland bei der ILO. Somit kann von Deutschland in dem Ausschuss zur Normenüberwachung Druck ausgeübt werden. Die Tatsache, dass Brasilien wirklich auf eine schwarze Liste gesetzt worden wäre, wenn die Regierung nicht geantwortet und bestimmte Entwicklungen aufgezeigt hätte, macht deutlich, dass man beide Wege gehen muss. Bei internationalen Abkommen müssen an dieser Stelle auch die Staaten, die in der ILO sind, wie Deutschland, in diese Mechanismen hineinwirken, und das tut Deutschland. Bei der internationalen EZ ist es wichtig, das Thema „indigene Völker“ als Querschnitt mit hineinzunehmen. Es geht nicht nur um besondere menschenrechtliche Verletzungen, sondern es ist tatsächlich auch im Sinne einer ökologischen Förderung ein ganz wichtiges Element. Es gibt tatsächlich die Möglichkeit, über diese Territorien große Abschnitte unter Schutz zu stellen, und dann kann dort nicht mehr das passieren, was im Regenwald zum Teil passiert ist. Das mit ins Blickfeld zu nehmen und in die EZ zu integrieren, dabei kann ich Sie nur unterstützen.



Abg. **Till Mansmann** (FDP): Vielen Dank Frau Dr. Niederfranke. Wir haben jetzt viel über Latein- und Südamerika und den Regenwald gesprochen, aber es gibt auch sehr viele indigene Völker in Asien. Vielleicht weiten wir den Blick ein bisschen und Sie sagen etwas über die spezifische Situation dort, denn die wird wahrscheinlich anders sein als in Südamerika.

Dr. Annette Niederfranke (Direktorin ILO-Repräsentanz Deutschland): Asien und auch Afrika sind ein ganz großes Problem, was die Ratifizierung angeht. Es gibt nur ein Land in Asien, das ratifiziert hat. In Asien muss also eine Ratifizierungskampagne laufen. Da kann Deutschland in der bilateralen Zusammenarbeit Druck aufbauen, es kann auch in der Außenpolitik deutlich machen, dass diese Schritte bisher nicht gegangen wurden. Wir haben so viele Konsultationen mit China und mit allen möglichen Ländern, aber ich habe das Thema noch nie auf der offiziellen Tagesordnung gesehen. Ich kann nur empfehlen, das mit hinein zu nehmen, denn dieses Abkommen ist wirklich gut. Es ist tatsächlich eine Weiterentwicklung zu dem, was bisher auf dem Tisch lag. Da kann ich nur sagen: Nehmen Sie es mit hinein in die Konsultationen, lassen Sie an dieser Stelle nicht nach und regen Sie die Ratifizierung immer wieder an. Einfordern kann man sie nicht, aber Sie können natürlich Druck aufbauen.

Abg. **Edgar Naujok** (AfD): Vielen Dank. Ich habe gesehen, dass nur 23 Länder das Abkommen ratifiziert haben. Das Ganze gibt es seit 1989 und es ist eigentlich eine Fortsetzung aus dem Jahr 1957. Wo klemmt es? Warum unterschreiben so wenige Länder? Warum unterstützen das so wenig?

Dr. Annette Niederfranke (Direktorin ILO-Repräsentanz Deutschland): Mit Deutschland sind es 24 Länder, aber das sind trotzdem zu wenig. Wenn Sie in die Paragraphen hineingehen, da lese ich Ihnen den Beginn von Artikel 14 vor: „Die Eigentums- und Besitzrechte der betreffenden Völker an dem von ihnen von alters her besiedelten Land sind anzuerkennen.“ Hier wird also keinerlei Eingrenzung vorgenommen, kein Stichtag aufgeführt, sondern es geht voll auf die Tradition ein. Das heißt, viele Länder müssten, wenn sie ILO 169 ratifizieren, bestimmte Gebiete tatsächlich an die indigenen Völker zurückgeben. Das ist zum Teil mit massiven

rechtlichen Problemen in den Ländern verbunden, weil damit wirtschaftliche Interessen berührt sind, weil Unternehmen in Gebieten entstanden sind und so weiter. Ich denke, das ist einer der Gründe, warum die Ratifizierung dieser Konvention nicht so weit vorangeschritten ist, wie das nötig wäre. Deswegen muss man Druck aufbauen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, das war eigentlich ein gutes Schlusswort und der Appell an alle, verstärkte Bemühungen zu unternehmen, damit mehr Länder ratifizieren. Dann kann mehr überwacht werden, um den Indigenen zu ihren Rechten zu verhelfen.

Ich möchte mich ganz herzlich bedanken bei Herrn Ivo Cípio Aureliano, dass Sie sehr früh heute Morgen aus Brasilien bei uns waren und uns Auskünfte gegeben haben. Vielen Dank auch nochmals an Sie, Frau Dr. Niederfranke und an unsere PStSn Frau Dr. Kofler. Vielen Dank, dass Sie alle dabei waren. Damit schließe ich diesen öffentlichen TOP.

Ende der Sitzung: 13:00 Uhr

Dr. Christoph Hoffmann, MdB
Amt. Vorsitzender